

	<h1>Personalrat</h1>	<i>aktuell</i>
	Informationen der Stufenvertretungen	Juni 2017

Teilzeitregelung und begrenzte Dienstfähigkeit bei A14 Lehrkräften

Kolleginnen und Kollegen, die in Teilzeit A14 oder begrenzte Dienstfähigkeit A14 arbeiten, üben ihre Funktionstätigkeit uneingeschränkt aus. Lediglich die Unterrichtsverpflichtung wird eingeschränkt.

Um überproportionale Funktionstätigkeit auszugleichen hat das Land Niedersachsen bis zu 196 Stunden landesweit für alle berufsbildenden Schulen zusätzlich bereit gestellt. Dies bedeutet, dass pro Schule 1,5 Stunden für Teilzeitlehrkräfte in der Funktionstätigkeit im Schnitt zur Verfügung stehen.

Dabei wird seitens des MK davon ausgegangen, dass eine A14 Stelle einen wöchentlichen Mehraufwand von 3 Zeitstunden (entsprechen zwei Anrechnungsstunden) erfordert.

Auszug aus

Hinweise zur Entlastung teilzeitbeschäftigter und begrenzt dienstfähiger Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte an Gymnasien und berufsbildenden Schulen. (MK 2017)

„Bei der Bestimmung des Entlastungsumfanges ist davon auszugehen, dass die vollumfängliche Wahrnehmung der Funktionstätigkeit in der Regel mit einem Aufwand von drei Zeitstunden verbunden ist, was zwei Anrechnungsstunden entspricht. Bei einer Reduzierung des Deputates um 50% und einer vollumfänglichen Wahrnehmung der Funktionsaufgaben, bestünde daher ein Anspruch auf eine Entlastung im Umfang einer Anrechnungsstunde“

Der allgemeine „Studentopf“ darf für diese Zwecke nicht missbraucht werden, damit diese Entlastung der Funktionsträger (A14 Teilzeit) nicht vom gesamten Kollegium aufgefangen werden muss.

Hierbei handelt es sich um eine Vorgriffsregelung, die zum 1.8.2017 angewendet wird. Wir erwarten weitere Präzisierungen des MK im Herbst 2017

Abordnungen und Versetzungen

Aufgrund des demographischen Wandels kommt es an einigen Schulen zu Überkapazitäten bei den Lehrkräften. Dies bedeutet häufig, dass für einige Lehrkräfte eine Abordnung oder Versetzung bevorsteht.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Infoblätter „Abordnung“ und „Versetzung“.

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann Sven Höflich Thomas Frickemeier	Ingeborg Rehkater	Linda Spang Vera Sommer	Angelika Maiß Michael Müller	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser Ingrid Frenkel

Liebe Kolleginnen und Kollegen



Nachdem das zweite Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 wie im Flug vergangen ist und uns der Zeitdruck wieder einmal einiges abverlangt hat, können wir uns nun alle auf eine wohlverdiente unterrichtsfreie Zeit freuen.

Wir möchten es nicht versäumen, Euch allen eine sonnige und entspannte Zeit zu wünschen, in der Ihr auftanken könnt, um gut erholt in das kommende Schuljahr starten zu können.

*Eure Kolleginnen und Kollegen aus dem
Schulbezirkspersonalrat und dem
Schulhauptpersonalrat*

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann Sven Höflich Thomas Frickemeier	Ingeborg Rehkater	Linda Spang Vera Sommer	Angelika Maiß Michael Müller	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser Ingrid Frenkel